SozialGestaltung

Nachhaltigkeit als strategisches Instrument
– was Banken von der Sozialwirtschaft erwarten

WIRksam

Luzy Zobel
Beraterin Nachhaltigkeit & Innovation

Köln, 5. November 2026



Ihre Ansprechpartnerin der SozialGestaltung



Luzy Zobel

Beraterin Nachhaltigkeit & Innovation

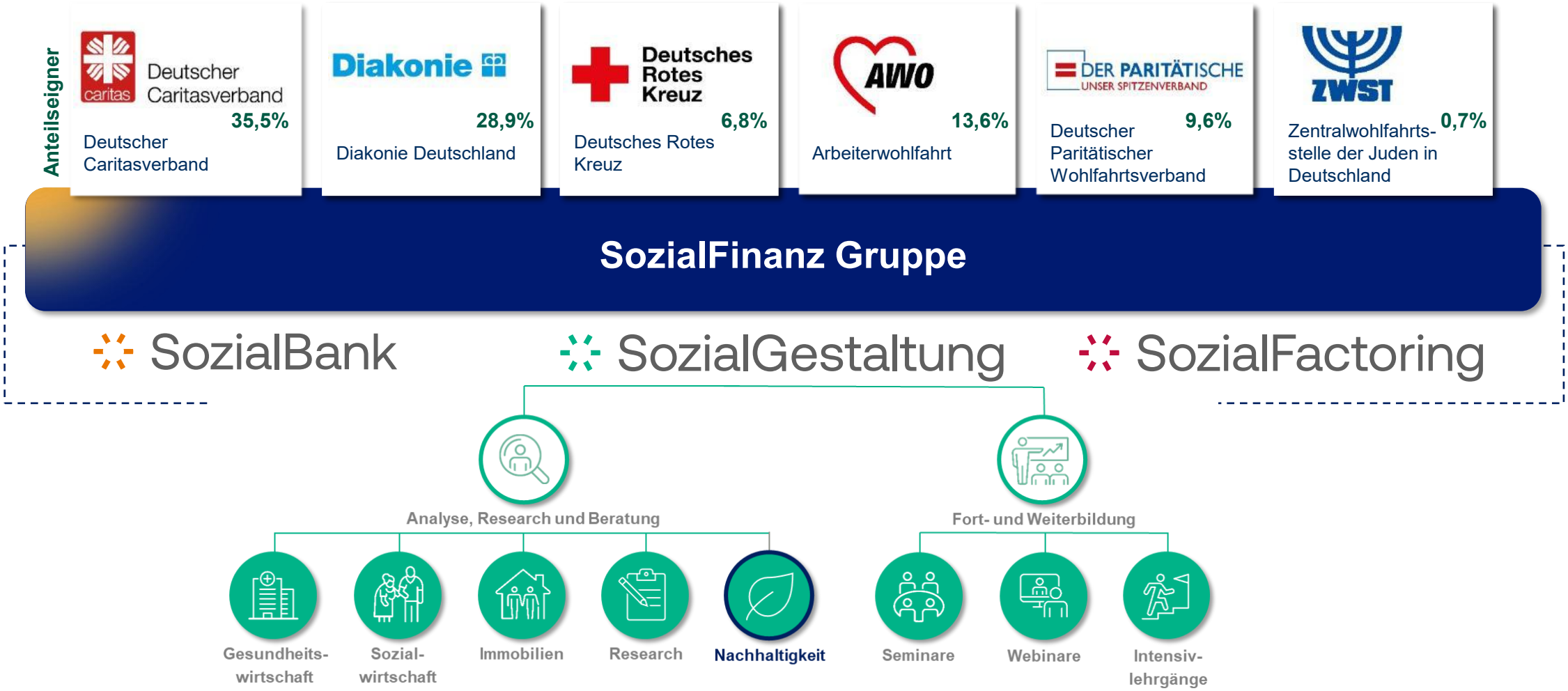
Ausgebildete Volkswirtin und Fachexpertin in den Themenschwerpunkten Nachhaltigkeitsberichterstattung, Nachhaltigkeitsstrategie, Energiemanagement, CO_2-Bilanzierung, Klimaschutzstrategien und Klimaanpassungskonzepte.

+49 162 1878415

l.zobel@sozialgestaltung.de

Eine starke Markenfamilie aus einem Haus

SozialGestaltung mit Beratungskompetenz für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft



Dienstleistungsportfolio im Überblick

Was können wir im Bereich Nachhaltigkeit und Innovation?



Nachhaltigkeit | Klima

Zukunftsfähigkeit

Nachhaltigkeitsstrategie & -berichte
Klimabilanzen & -strategie
SozialESG, CO2-Manager



Energie

Kostenreduktion

Energiemanagement, -beschaffung & -effizienz
Datenmanagement mit dem EnergieMonitor



Innovation

Wettbewerbsfähigkeit

Produktentwicklung
Trend- & Innovationsmanagement
Innovationskultur & Ideenmanagement



Fördermittel

Liquidität

Fördermittelscreening (EU, DE)
Fördermittelbewertung
Antragstellung
Begleitung / Ausführung



Governance

Organisationsentwicklung

Strategieentwicklung
Struktur- und Stakeholderanalyse
Entscheidungsinstrumente
Datagovernance



Risikomanagement

Resilienz

Integrietes Risikomanagement
Internes Kontrollsystem
GAP-Analyse & Readiness-Check
Planungsinstumente



Compliance

Sicherheit

Rechtspflichten über Rechtskataster,
Workshops & Webinare
Compliance-Managementsysteme
GAP-Analyse & Readiness-Check



Prozessoptimierung

Anpassungsfähigkeit

Prozessanalyse
Wertschöpfungskette
Kostenreduktion
PDAC

Agenda

01 ESG-Anforderungen der Banken

02 Umsetzung in die Praxis

03 Weiterführende Informationen

SozialGestaltung

ESG-Anforderungen der Banken

01

EU Green Deal

Politische Grundlage für mehr Nachhaltigkeit



Politische Grundlage und Ziel

Der EU Green Deal strebt Klimaneutralität bis 2050 an und bildet den regulatorischen Rahmen für ESG-Anforderungen im Finanzsektor.

Regulatorische Maßnahmen

Maßnahmen wie CSRD und EU-Taxonomie machen Nachhaltigkeitsrisiken sichtbar und steuerbar in Finanzprozessen.

Einbindung in Finanzprozesse

Banken integrieren ökologische, soziale und Governance-Aspekte systematisch in Kreditvergabe und Risikoanalyse.

Auswirkungen auf Pflege & Finanzierung

ESG beeinflusst Finanzierung von Pflegeeinrichtungen insb. durch Bewertung von Energieeffizienz und Personalstrukturen.

Verwaltungsvorschriften für Banken und Finanzdienstleister

MaRisk verankert ESG-Kriterien im gesamten Kreditlebenszyklus

Ausgangslage

- MaRisk verpflichtet Banken, ESG-Risiken zu berücksichtigen
- ESG-Kriterien fließen in die Kreditrisikobewertung und Kreditentscheidung ein
- Fragebogen zur individuellen Risikoeinstufung bleibt weiterhin Pflicht

Akquisition & Beurteilung bzgl. Weiterbefassung

- **ESG-Datenerhebung**
- Betrachtung von **Geschäftsmodell** und **Finanzierungsvorhaben** auch nach ESG-Kriterien

Analyse

- **Bonitätsanalyse** unter Einbezug der physischen und transitorischen Risiken
- **ESG-Scoring**
- Berücksichtigung von ESG-Aspekten im **Pricing** und der **Sicherheitenbewertung**

Kreditentscheidung

- **Würdigung** der ESG-Aspekte in der **Kreditvorlage**
- Prüfung der **Strategiekonformität**

Abschluss & Auszahlung

- Vertragsgestaltung, **ESG-Covenants**
- ESG-bezogene **Auszahlungsvoraussetzungen**

Überwachung

- lfd. **ESG-Datenpflege**
- Update von **ESG-Scorings**
- Überwachung von ESG-Effekten auf **Sicherheiten**
- Einhaltung von **ESG-Covenants**

Früherkennung/ Problemkredite

- **Früherkennung** für ESG-Risiken
- **Sensitivitätsanalyse** für Klimawandel-Szenarien
- **Ursachenanalyse** für Problemkredite, inkl. ESG-Kriterien

ESG-Risiken im Kreditgeschäft

Bankenrichtlinienumsetzungs- und Bürokratieentlastungsgesetz (BRUBEG)

Säule 1: EU-Harmonisierung (CRD VI)

- Umsetzung der EU-Eigenkapitalrichtlinie (CRD VI) in deutsches Recht (v.a. KWG).
- Strengere Kontrollen und Fit-and-Proper-Prüfungen bei personellen Wechseln im Management.
- **Verbindliche und standardisierte Verankerung von ESG-Risiken** im Risikomanagement der Institute.

Säule 2: Bürokratieentlastung

- Gezielte Entlastung von Kreditinstituten bei administrativen Meldepflichten.
- Anhebung von Schwellenwerten (z. B. bei Organkrediten und Großkreditanzeigen).
- Vermeidung von 'Gold-Plating' (keine über die EU-Vorgaben hinausgehenden deutschen Sonderregeln).

BRUBEG

Neue Anforderungen an das Managen und Steuern von ESG-Risiken

§ 26c KWG:
ESG-Risiken im Risikomanagement

Berücksichtigung von ESG-Risiken in der **Strategie**, der Organisation und dem Risikomanagement

§ 26d KWG:
ESG-Risikoplan

Entwicklung eines spezifischen **Plans** zur **Überwachung** und **Steuerung** der ESG-Risiken

§ 6b KWG:
Aufsichtliche Überprüfung und Beurteilung

Aufsichtliche **Überprüfung der ESG-Umsetzung** im Rahmen des SREP

§ 45 KWG:
Aufsichtliche Maßnahmen

Aufsicht kann **Maßnahmen zur Anpassung** des Risikomanagements, ESG-Risikoplans und der Risiko- und Geschäftsstrategie ergreifen

§ 29 KWG:
Besondere Pflichten des Prüfers

ESG-Anforderungen werden zukünftig **vorgeschriebene Prüfungsinhalte**

Ausblick

Absehbare künftige Anforderungen durch das BRUBEG

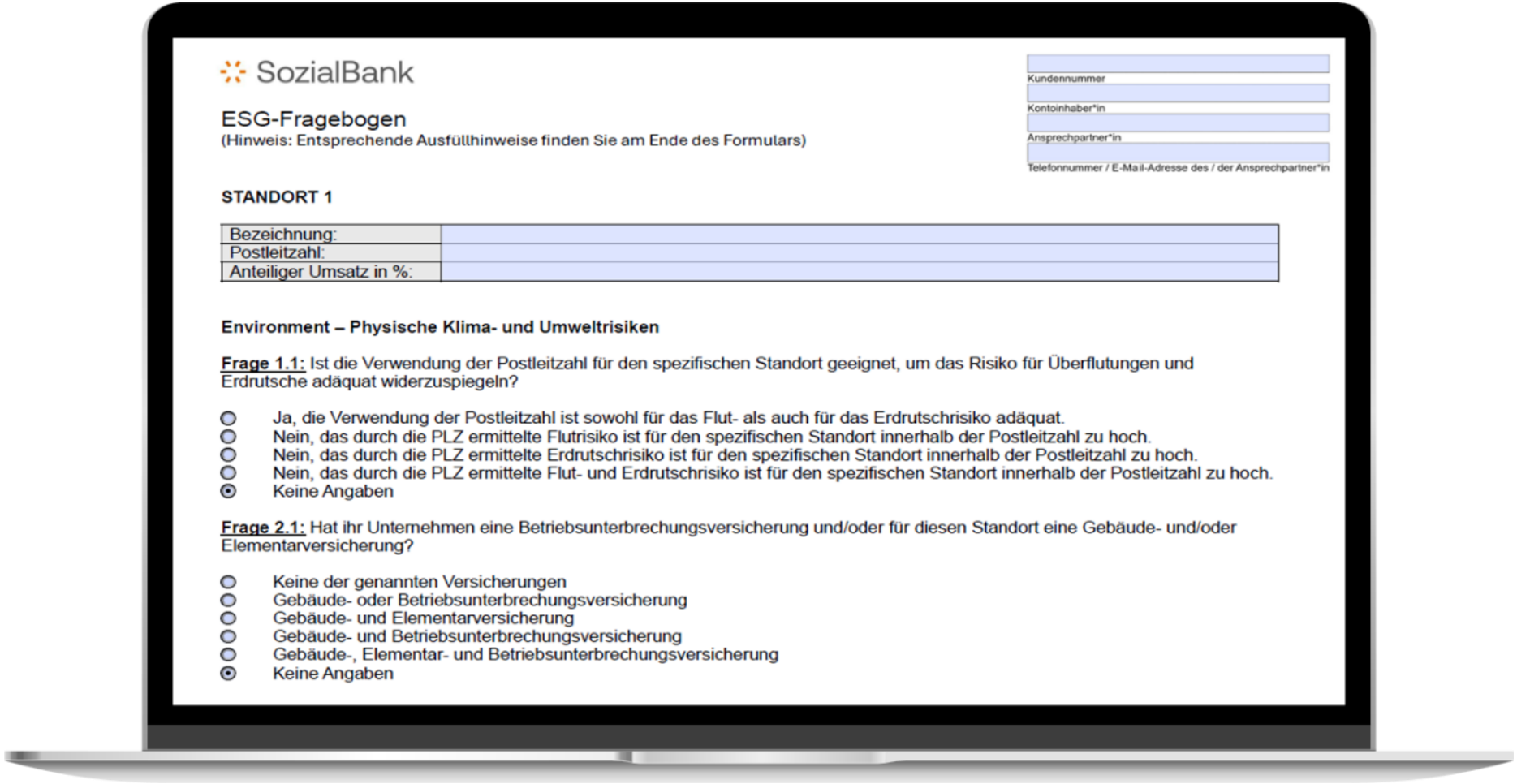


Regulatorische Faktoren, wie die Scharfschaltung von **Kapitalaufschlägen für hohe ESG-Risiken** insbesondere in Immobilien

Strategische Antworten der Bank (**ESG-Kredit**, Bonus-Malus-Gestaltung im Pricing, Beratung SozialGestaltung, Lobbying für Refi-Reformen im SGB)

ESG-Fragenbogen Pflichtbestandteil im Rahmen der Kreditprüfung

Jährliche Abfrage der ESG-Daten



SozialBank

ESG-Fragebogen
(Hinweis: Entsprechende Ausfüllhinweise finden Sie am Ende des Formulars)

Kundennummer
Kontoinhaber*in
Ansprechpartner*in
Telefonnummer / E-Mail-Adresse des / der Ansprechpartner*in

STANDORT 1

Bezeichnung:	
Postleitzahl:	
Anteiliger Umsatz in %:	

Environment – Physische Klima- und Umweltrisiken

Frage 1.1: Ist die Verwendung der Postleitzahl für den spezifischen Standort geeignet, um das Risiko für Überflutungen und Erdrutsche adäquat widerzuspiegeln?

- ○ Ja, die Verwendung der Postleitzahl ist sowohl für das Flut- als auch für das Erdrutschrisiko adäquat.
- ○ Nein, das durch die PLZ ermittelte Flutrisiko ist für den spezifischen Standort innerhalb der Postleitzahl zu hoch.
- ○ Nein, das durch die PLZ ermittelte Erdrutschrisiko ist für den spezifischen Standort innerhalb der Postleitzahl zu hoch.
- ○ Nein, das durch die PLZ ermittelte Flut- und Erdrutschrisiko ist für den spezifischen Standort innerhalb der Postleitzahl zu hoch.
- ◉ Keine Angaben

Frage 2.1: Hat ihr Unternehmen eine Betriebsunterbrechungsversicherung und/oder für diesen Standort eine Gebäude- und/oder Elementarversicherung?

- ○ Keine der genannten Versicherungen
- ○ Gebäude- oder Betriebsunterbrechungsversicherung
- ○ Gebäude- und Elementarversicherung
- ○ Gebäude- und Betriebsunterbrechungsversicherung
- ○ Gebäude-, Elementar- und Betriebsunterbrechungsversicherung
- ◉ Keine Angaben

ESG-Fragebogen der SozialBank

Es werden über den VS hinausgehende Daten angefragt



ESG-Fragebogen der SozialBank					
Nr	**Modul**	**Informationen**	**Zusatzinformation**	**Status**	**relevant für ESG-Fragebogen Bank**
22	ESG-Fragebogen	Gesundheit der Mitarbeiter*innen	Unternimmt das Unternehmen Anstrengungen zur Förderung der physischen und mentalen Gesundheit der Arbeitnehmenden?	●	✓
23	ESG-Fragebogen	Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Mitarbeiter*innen	Gibt es Maßnahmen zur Familienförderung?	●	✓
24	ESG-Fragebogen	Entlohnung der Mitarbeiter*innen	Kennzahlen der Entlohnung der Mitarbeiter*innen: - Angabe zum unbereinigten Gender Pay Gap (in %) - Anteil der Arbeitnehmenden, die weder durch das Unternehmen noch durch staatliche Programme sozialversichert sind (in %) - Anteil der Beschäftigten auf Mindestlohnniveau (in %)	●	✓
25	ESG-Fragebogen	Cybersicherheit	Gibt es Maßnahmen, um das Unternehmen vor Cyberangriffen zu schützen?	●	✓
26	ESG-Fragebogen	Lieferanten	Beschreibung der Auswirkung des Wegfalls einzelner wichtiger Lieferanten: (1) Gravierend, erhebliche und langfristige Störungen, (2) Geringe Betroffenheit, kleinere Störungen in der Lieferkette zu erwarten, (3) Keine Betroffenheit	●	✓
27	ESG-Fragebogen	Reputation des Unternehmens	Werden Reputationsrisiken überwacht, und gibt es Prozesse zum Umgang mit Beschwerden auf Internetseiten (z.B. Twitter, Google Rezensionen)?	●	✓
28	ESG-Fragebogen	Allgemeines	Gibt es auf Unternehmensebene Aktionen zu sozialen, kulturellen oder ökologischen Themen?	●	✓

Berücksichtigung von ESG-Risiken bei der Kreditvergabe

Langfristige Auswirkungen auf die Kreditkonditionen

Beschreibung

- Die Bank muss bei der **Kreditvergabe ESG-Risiken** (synonym: Nachhaltigkeitsrisiken) berücksichtigen und diese laufend überwachen.
- Dazu müssen die Risiken **erfasst**, **bewertet** und das Ergebnis der Bewertung im Hinblick auf die Rückzahlungsfähigkeit des Kreditnehmers im Rahmen der Kreditentscheidung (Antrag) bzw. jährlich überprüft (Bestand) und **gewürdigt** werden.
- ESG-Risiken sind **regelmäßig zu überprüfen** und zu überwachen. Bei der SozialBank wird dies im Rahmen der laufenden Offenlegung erfolgen.

Auswirkung auf die Kreditvergabeprozesse

- **In der Regel** werden im Rahmen des **Kredit-Neuantrags nur die ESG-Risiken des Kreditantragstellers** beurteilt.
- Wenn das zu bewertende Unternehmen auf **Cashflow-Unterstützung durch weitere Kunden des Verbundes** angewiesen ist, ist auch für (mindestens) den unterstützenden Kunden der ESG-Score zu ermitteln.
- Ebenso ist die **Vorgehensweise im Rahmen der Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 18 KWG** zu sehen.

Einstufung der Nachhaltigkeitsrisiken nach Auswertung des ESG-Fragebogens

Note	Wertebereich	Bedeutung
A	0 – 19 Punkte	Kreditnehmer weist **sehr geringe** Nachhaltigkeitsrisiken auf
B	20 – 39 Punkte	Kreditnehmer weist **geringe** Nachhaltigkeitsrisiken auf
C	40 – 59 Punkte	Kreditnehmer weist **mittlere** Nachhaltigkeitsrisiken auf
D	60 – 79 Punkte	Kreditnehmer weist **erhöhte** Nachhaltigkeitsrisiken auf
E	80 – 100 Punkte	Kreditnehmer weist **hohe** Nachhaltigkeitsrisiken auf

Ausblick

Nachhaltigkeit ist perspektivisch nicht nur Berichtsthema, sondern Konditionenthema.

Heute

- mehr ESG-bezogene Rückfragen
- größerer Stellenwert von Nachweisen
- stärkeres Augenmerk auf Gebäude
- Energie und Governance

stärkere Differenzierung beim Zugang zu Kapital

spürbarere Wirkung auf Struktur und Konditionen

Transformationsfähigkeit als zentrales Gesprächsthema



Schnittmengen

Berichterstattung und Bankenanforderungen zusammenführen



Schnittmenge:
Großteil der Sozialwirtschaft fällt unter VS, so auch die SozialBank

Ziel:
einheitlicher Standard für die Nachhaltigkeitsbericht-erstattung in der Sozialwirtschaft

Vorteile:
- regulatorisch anschlussfähig
- bankenseitig anerkannt
- leistbarer Aufwand für soziale Einrichtungen

SozialGestaltung

Umsetzung in die Praxis

02

Voluntary Standard (VS)

Vereinfachte freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung

- Alle nicht-berichtspflichtigen Unternehmen nach der CSRD können auf Basis von dem Voluntary Standard (VS) freiwillig einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen
- Gehört zur ESRS-Familie (überlappende Datenpunkte mit der CSRD)
- Der VS enthält eine modulare Struktur mit 20 Angabepflichten und <100 Datenpunkten (Basismodul & Zusatzmodul)



- Einheitlicher Standard nach ESRS
- Fokus auf quantitative Kennzahlen für bessere Vergleichbarkeit



- Keine Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse notwendig



- Value Chain Cap
- Bei Anfrage nur jene Daten weitergeben, die selbst gemäß VS zu berichten wären



- Sich ergänzender Modularer Aufbau
- Basic Module & Comprehensive Module

Voluntary Standard (VS)

Welche Angaben werden gemäß VS berichtet?

Basismodul

- Generelle Informationen

E

- Energie und THG-Emissionen
- Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung
- Biodiversität
- Wasser
- Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft, Abfallmanagement

S

- Allgemeine Merkmale zu Arbeitskräften
- Gesundheit und Sicherheit
- Vergütung, Tarifverhandlungen und Ausbildung

G

- Korruption und Bestechung

Zusatzmodul

- Generelle Informationen

E

- GHG-Emissionsreduktionsziele und Klimawandel
- Klimarisiken

S

- Geschlechterverhältnis auf Führungsebene
- Menschenrechtsrichtlinie
- Menschenrechtsverletzungen

G

- Umsatzerlöse aus spezifischen Sektoren (Waffen- & Tabakindustrie, fossile Brennstoffquellen, Pestizide)
- Geschlechterdiversität im Management

Das Umfassende Modul ist zusätzlich in Ergänzung zu dem Basismodul zu berichten.

Aktuelles zum Thema VS

Was gibt es Neues im Themenfeld Nachhaltigkeitsberichtserstattung?

- VSME wird in den ***VS – Voluntary Standard*** überführt → inhaltlich weitgehend gleich, aber mit höherem Rechtsstatus & erweitertem Anwendungsbereich
- EU-Kommission hat am **03.07.26** die überarbeiteten ESRS sowie den **VS angenommen**, dieser wurde am **21.09.26** final veröffentlicht
- Erweiterter Anwendungsbereich: Gilt für Unternehmen mit bis zu 1.000 Mitarbeitenden
- **Value Chain Cap**: Große Unternehmen dürfen von kleineren Unternehmen grundsätzlich keine über den VS hinausgehenden Nachhaltigkeitsinformationen verlangen
- **Fokus auf Verhältnismäßigkeit:** Schutz kleiner Unternehmen vor übermäßigen Berichtspflichten



Aktuelles zum Thema VS

Vereinfachungen des VS

Allgemeines

- **Weniger verpflichtende Angaben** für Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten
- Möglichkeit der **Zusammenfassung von Angaben** aus der EMAS-Umwelterklärung und dem VS-Nachhaltigkeitsbericht
- Klarstellungen zur **Auslassung von Informationen**

Basismodul

- **Wegfall** der Angabe zur **THG-Intensität**
- Nur noch **qualitative Angaben** zu Standorten in oder in der Nähe eines Gebiets mit schutzbedürftiger **Biodiversität**
- **Wegfall** der Angaben zur **Flächennutzung**
- Gesonderte Angabe zu **Wasserentnahme** in Gebieten mit hohem Wasserstress **nur noch für Unternehmen mit wasserintensiven Produktionsverfahren**
- **Beschäftigtenfluktuation nicht mehr im Basis- sondern im Zusatzmodul**
- **Wegfall der Aufschlüsselung** der durchschnittlichen Anzahl der jährlichen Weiterbildungsstunden pro Beschäftigten **nach Geschlecht**

Zusatzmodul

- **Wegfall** der Angabe zur Ausnahme von **Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten** der **Umsatzerlöse aus bestimmten Tätigkeiten**

Iteratives Vorgehen zur Entwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements

Mit einer fundierten Basis, schrittweise, aufeinander aufbauend vorgehen und umsetzen

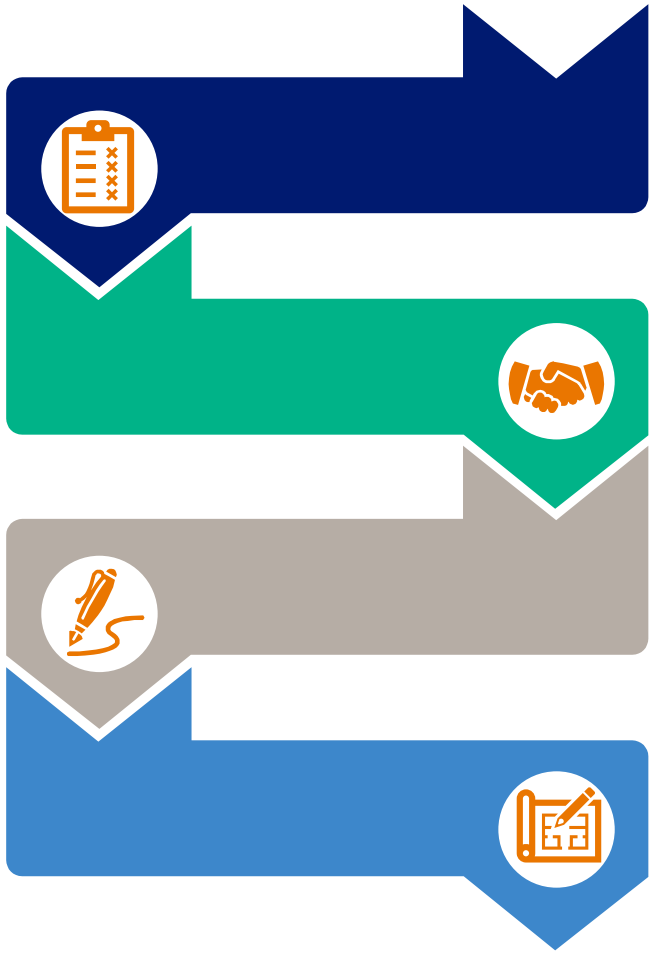
Nachhaltigkeitsmanagement

	Analyse & Status	Strategie & Ziele	Kennzahlen	Maßnahmen	Berichterstattung
Aktivitäten	**IST-Analyse** ▪ IST-Stand Strukturen, Prozesse, Kompetenzen ▪ Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsthemen gem. VS ▪ Rahmenbedingungen anhand Gesetzgebung und Stakeholderanforderungen	**Zukunftsfähige Zielsetzung** ▪ Ableitung strategischer Schwerpunktthemen ▪ Ableitung klarer, wirksamer Leitziele ▪ Definition Nachhaltigkeitsstrategie ▪ Bestimmung von Rollen/Kompetenzen ▪ Messbarkeit Zielerreichung	**Kriterien und Daten** ▪ Konzept Datenerfassung ▪ (digitale) Datenerhebung	**Handlungsfelder** ▪ Priorisierung von Handlungsfeldern ▪ Ableitung pragmatischer, wirkungsvoller Maßnahmen ▪ Definition Arbeitspakete ▪ Festlegung Meilensteine ▪ Umsetzungsplanung ▪ Ressourcenplanung	**Reporting / Monitoring** ▪ Quantitative Bewertung ▪ Qualitative Bewertung ▪ Rückkopplung zu Schnittstellen ▪ Prozessabläufe ▪ Strukturentwicklung ▪ Nachhaltigkeitsentwicklung
Resultate	▪ Abgleich SOLL- und IST-Status anhand Gap-Analyse ▪ Erste Handlungsempfehlungen und grober Fahrplan zur weiteren Berichterstattung	▪ Zielkatalog Nachhaltigkeit ▪ Definierte, messbare Nachhaltigkeitsleitziele ▪ Definierte Nachhaltigkeitsstrategie	▪ Datenerhebung zur Bemessung der Zielkriterien	▪ Definierte Handlungsfelder ▪ Definierte Maßnahmen ▪ Ableitung Arbeitspakete	▪ ESG-Dashboard / Cockpit ▪ Notwendige Daten für die ESG-Berichterstattung ▪ Wirksamkeit Ziele und Maßnahmen

Kontinuierliche Kommunikationsplanung, Einbindung und Nachhaltigkeitsentwicklung

Datenverfügbarkeit

Mögliche Ursachen für Lücken im ESG-Datenmanagement



Fehlende Datenquellen
- ESG-Daten werden aktuell nicht systematisch erhoben
- Informationen liegen dezentral vor
- Externe Daten (z.B. von Dienstleistern) liegen nicht vor

Keine klare Datenverantwortung
- ESG-Daten sind keinen eindeutigen Verantwortlichen zugeordnet
- Abstimmung zwischen verschiedenen Fachbereichen ist nicht klar geregelt

Systembrüche & manuelle Prozesse
- Daten liegen in verschiedenen Systemen oder Excel-Listen ohne Schnittstellen
- Hoher Anteil an manueller Datenerhebung und -aufbereitung

Fehlende Standards & Definitionen
- ESG-Daten sind nicht einheitlich definiert (z.B. unterschiedliche Berechnungslogiken zwischen Standorten)
- Keine klaren Vorgaben für Datenerhebung, -validierung und -dokumentation

Und nun?

Die ersten Schritte für ein ganzheitliches Nachhaltigkeitsmanagement

1

TEAM

Nachhaltigkeitsteam abbilden, das die Koordination und inhaltliche Gestaltung übernimmt. Eine/n Hauptverantwortliche*rn bestimmen.

2

HANDLUNGSFELDER

Die wichtigsten Handlungsfelder identifizieren und priorisieren.

3

ZIELE

Basierend auf den Handlungsfelder Ziele ableiten. Zeitrahmen definieren, bis wann die Ziele erreicht werden sollen.

4

MASSNAHMEN

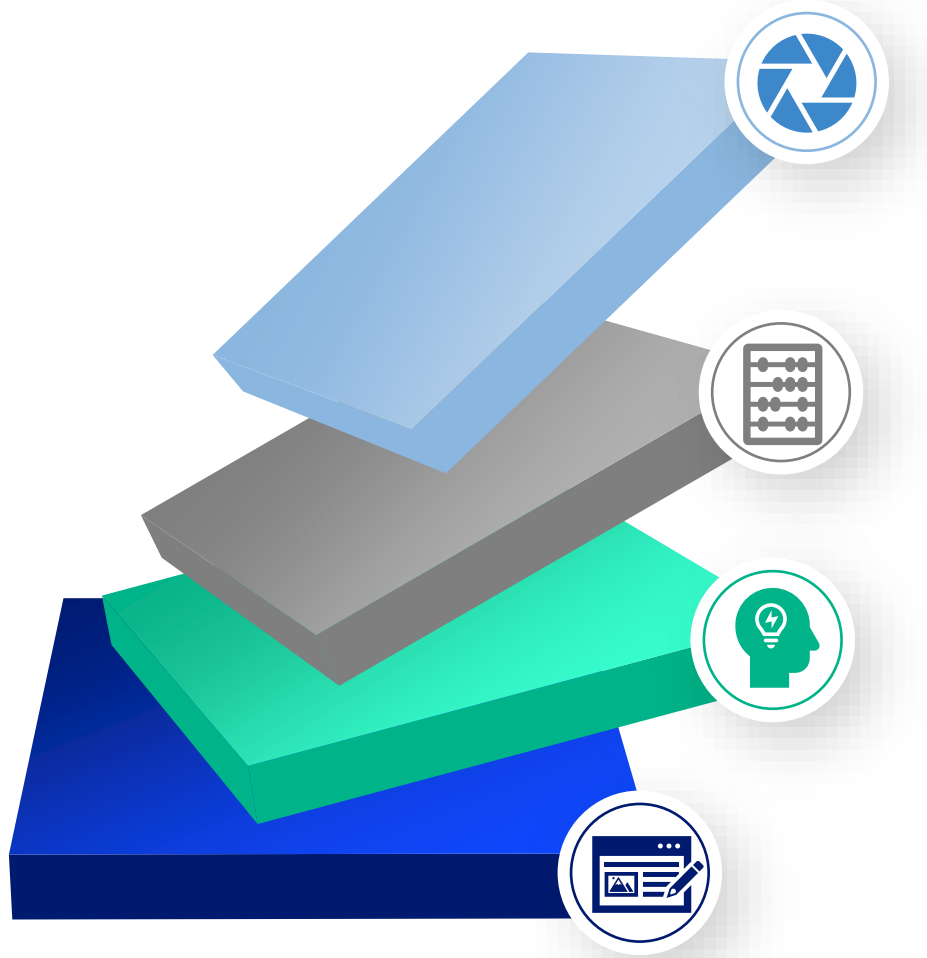
Um die Ziele zu erreichen individuelle Maßnahmen abgeleiten, die für die Zielerreichung benötigt werden.



ESG-Kommunikation als Hebel zur nachhaltigen Transformation

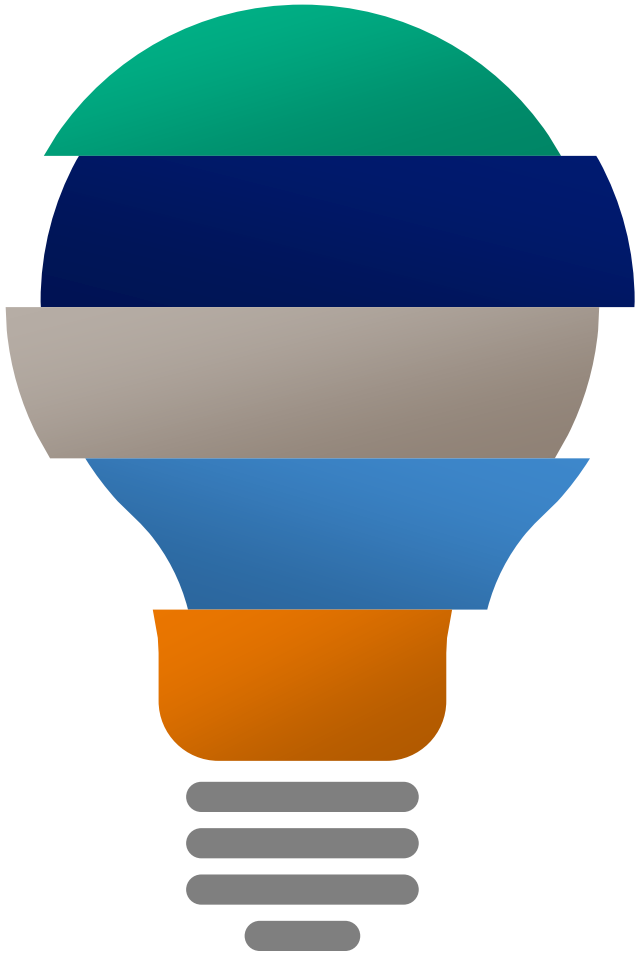
Governance und interne Kommunikation stärken

- Integration von ESG in bestehende Steuerungs- und Entscheidungsprozesse
- Verzahnung mit bestehenden Systemen (Vermeidung von Parallelstrukturen)
- Zielgerichtete interne Kommunikation und Schulung zu den Nachhaltigkeitsthemen (Strategien, Konzepte, Ziele, Maßnahmen, aktueller Stand)
 - Verbesserte Kommunikation kann Transparenz, Verständnis und Identifikation der Mitarbeitenden stärken
 - Stärkung der Kommunikation kann langfristig zur weiteren Bindung und Motivation der Mitarbeitenden beitragen



Erfolgreiche interne ESG-Kommunikation

Tipps und Tricks aus der Praxis



- ESG in **Alltagssprache** übersetzen inkl. Bestehende Praxis als ESG sichtbar machen (Übersetzen anstatt erklären)
 - z.B. nicht über ESRS S4 sprechen, sondern: Was bedeutet Nachhaltigkeit konkret in der Pflege?
- **Anschluss herstellen** durch Darstellung als logische Fortführung der bestehenden Arbeit (Warum ist das gut für unsere tägliche Arbeit?)
 - Pflege = sozialer Impact, Mitarbeitendenbindung = soziale Nachhaltigkeit, Gute Governance = Voraussetzung für Vertrauen & Verlässlichkeit
- Intern **wenige, klare Kernbotschaften** anstatt vollständiger ESG-Bericht
 - Fokus-Themen benennen, Prioritäten bestimmen, Wiederholungen
- Durch konkrete Beispiele **Sichtbarkeit** schaffen (Best Practice aus dem Alltag)
 - Laufende Maßnahmen hervorheben, Erfolge kommunizieren, regelmäßige Kommunikation
- Dialog suchen und **Einbindung der Mitarbeitenden** (Rückmeldungen ermöglichen)
 - via Intranet o.a. bestehende Mitarbeitende-Formate, Feedbackfragen

Was Träger niederschwellig tun können

Lieber mit einem tragfähigen Kernset starten als auf Vollständigkeit warten

Energie

Verbräuche und Gebäudezustand sichtbar machen.

Dokumentation

Maßnahmen, Ziele und Zuständigkeiten bündeln.

Verantwortung

Eine klare Ansprechperson oder ein kleines Kernteam benennen.

Kennzahlen

Mit einem schlanken Kernset an Daten starten.

Investitionen

Nachhaltigkeit bei Sanierung, Beschaffung und Projekten mitdenken.

Transparenz

Unterlagen so aufbereiten, dass sie im Bankgespräch wirken.

Diskussion

Ihre Fragen



SozialGestaltung

Weiterführende Informationen

03

Wir sind die SozialGestaltung

Wir gestalten mit Ihnen die Sozial- und Gesundheitswirtschaft seit über 20 Jahren

Spezialisierung auf die Sozial- und Gesundheits-wirtschaft

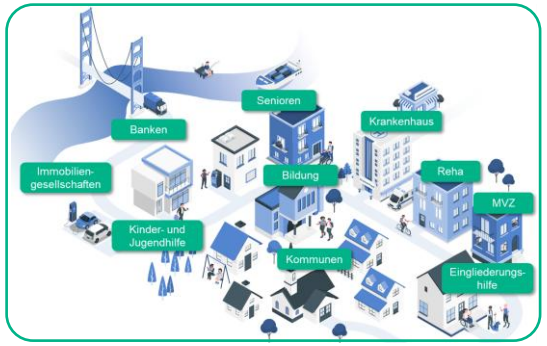
> 20 Jahre
Erfahrung in der Beratung

Sozial und nachhaltig

>140
Kunden pro Jahr



> 30
Mitarbeiter*innen



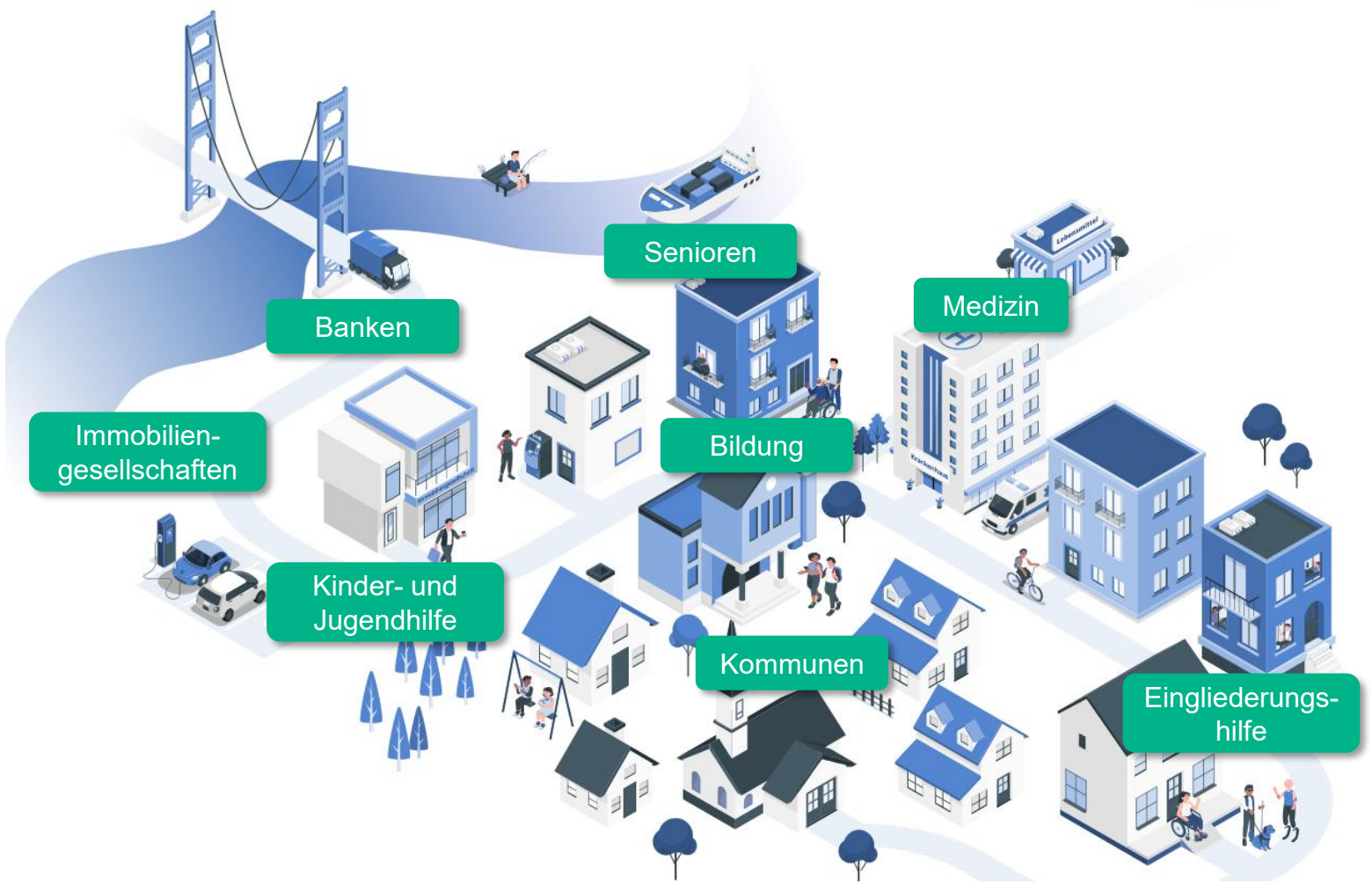
> 100 Jahre
SozialBank



>230
Analysen pro Jahr

Wir gestalten die Sozial- und Gesundheitswirtschaft

Durch unsere Branchenexpertise verstehen und lösen wir Ihre Herausforderungen



Unsere Referenzen

Wir planen, gestalten und handeln zusammen mit unseren Kunden



Ihre Ansprechpartnerinnen für Nachhaltigkeit und Innovation

Unsere Expertinnen aus dem Team Nachhaltigkeit und Innovation



Dr. Wibke Berlin
Leitung
Nachhaltigkeit & Innovation

Schwerpunkte:
Nachhaltigkeitsmanagement, Nachhaltigkeitsstrategie, Transformation

w.berlin@sozialgestaltung.de



Luzy Zobel
Beraterin
Nachhaltigkeit & Innovation

Schwerpunkte:
Nachhaltigkeitsbericht-erstattung nach CSRD und VSME, Wesentlichkeits-analyse, CO_2-Bilanzierung

l.zobel@sozialgestaltung.de



Ronja Platz
Beraterin
Nachhaltigkeit & Innovation

Schwerpunkte:
Nachhaltigkeitsbericht-erstattung, ESG-Datenmanagement, IKS, Risikomanagement

r.platz@sozialgestaltung.de



Lisa Balgar
Beraterin
Nachhaltigkeit & Innovation

Schwerpunkte:
Energie- und Umweltmanagement, CO_2-Bilanzierung, Klimastrategie, PV-Projekte

l.balgar@sozialgestaltung.de



Lisa Stender
Beraterin
Nachhaltigkeit & Innovation

Schwerpunkte:
Compliance, Fördermittel, Governance, Lieferketten, Energiebeschaffung, Risikomanagement

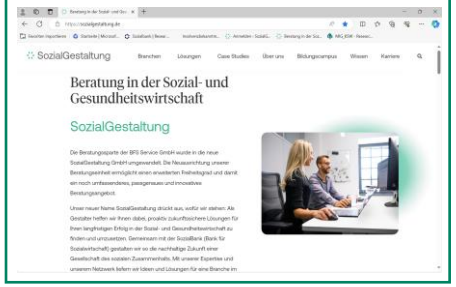
l.stender@sozialgestaltung.de

Alle Informationen finden Sie unter

www.sozial-nachhaltig.de
www.sozialgestaltung.de

Weiterführende Informationen: Hier erhältlich

www.sozialgestaltung.de



Bildungscampus



Fact Sheets & Whitepaper



EU-Taxonomie

Berichterstattung

Lieferkettengesetz

www.sozial-nachhaltig.de



sozial-nachhaltig

www.sozialenergie.de

